

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Verkehrssicherung am Grundstück Köpenicker Straße 137?

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 086
vom 28.11.2022

über Verkehrssicherung am Grundstück Köpenicker Straße 137?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Das Grundstück Köpenicker Str. 137 und die anliegenden Grundstücke sind Teil des Sanierungsgebietes Nördliche Luisenstadt, das in der 12. Rechtsverordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten (...) vom 15.03.2011 aufgrund erheblicher städtebaulicher und struktureller Defizite festgelegt wurde. Zentrales Ziel ist u.a. die Reurbanisierung des innerstädtischen Gebietes. Das betreffende Grundstück ist im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) als potentieller Neubaustandort durch Blockrandschließung mit überwiegender Gewerbenutzung dargestellt. Dabei wurde ein „hoher Erneuerungsbedarf“ des gesamten umliegenden Areals festgestellt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Zaun des Grundstücks Köpenicker Straße 137 in 10179 Berlin ist in weiten Teilen marode, zudem ragen spitze Metallstangen in den Verkehrsraum hinein (vgl. Anlage Bilddokumentation).

In der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 30.05.2022, in der auch der Baustadtrat aus Mitte Ephraim Gothe anwesend war, sprach der Fragesteller diesen Zustand des Grundstücks an. Damals sagte Senator Geisel zu, dies mit dem Bezirksstadtrat zu erörtern. In der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 26.09.2022 sprach der Fragesteller die Angelegenheit erneut an.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat den Zustand der Grundstückseinfriedung des Grundstücks Köpenicker Straße 137?

Antwort zu 1:

Aufgrund des aktuellen Zustand des Geländes liegt Handlungsbedarf vor. Da es sich bei dem Grundstück um privates Eigentum handelt, liegt die Verkehrssicherungspflicht der baulichen Anlagen beim Eigentümer.

Frage 2:

Welche Anstrengungen haben Senat und Bezirksamt bislang unternommen, damit der gefährliche Zustand abgestellt wird?

Antwort zu 2:

Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit ist beim Bezirksamt Mitte angesiedelt. Von Seiten des bezirklichen Ordnungsamtes wird dieser Straßenzug im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestreift. Über die App Ordnungsamt-online eingehende Müll-Beschwerden werden binnen drei Werktagen an die BSR mit der Bitte um Beseitigung weitergeleitet. Ferner hat das Bezirksamt am 27.08.2022 einen Sperrmüllaktionstag am nördlichen Michaelkirchplatz durchgeführt, um die Sperrmüllproblematik in der Umgebung zu verringern und zu dem Thema zu sensibilisieren. Auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßen- und Grünflächenamtes im Außendienst werden Müllablagerungen umgehend an das Ordnungsamt gemeldet und von der BSR beseitigt.

Frage 3:

Welche Abstimmungen haben in und nach der 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, zwischen Senat und dem Bezirksamt stattgefunden?

Antwort zu 3:

Senat und Bezirksamt sind sich hinsichtlich des Handlungsbedarfs einig; weitere Abstimmungen stehen noch aus.

Frage 4:

Wann ist mit einer Beseitigung des geschilderten Zustands zu rechnen?

Antwort zu 4:

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden turnusmäßig von Seiten des Bezirksamts Mitte begangen. Es wurden bereits vom Privatgrundstück auf den Gehweg überhängende Äste entfernt, da dies durch den Eigentümer des Privatgrundstückes nicht erfolgt ist.

Berlin, den 12.12.2022

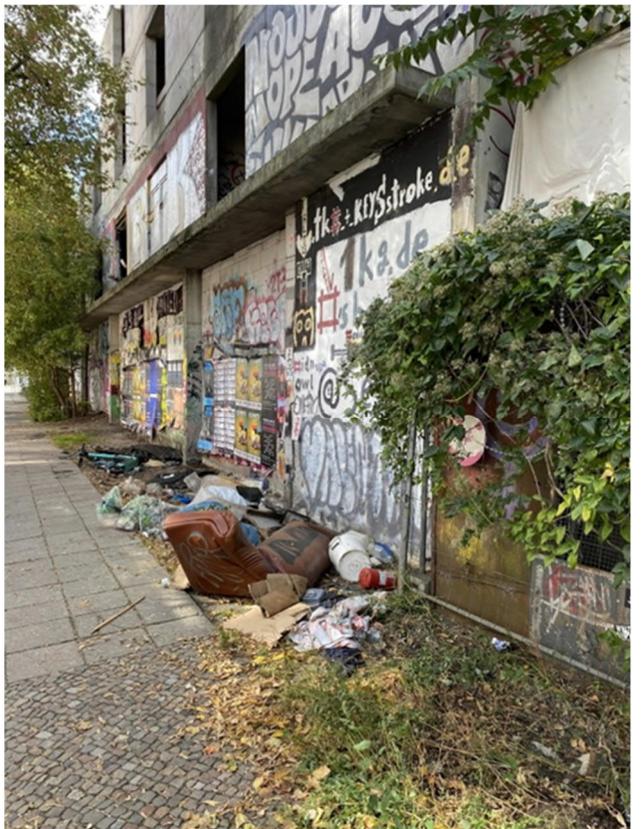
In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anlage Bilddokumentation



Bildnachweis: <https://twitter.com/LuisenstadtFoto/status/1595029842050908160>

Rechteklärung: Die Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte zur Verwendung im Internet liegen beim Antragsteller.